

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Haftpflicht Drohnen privat



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung für die private Haltung und Verwendung von Drohnen



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der:
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung von unbemannten Luftfahrzeugen der Klasse I (=Drohnen), eingeschränkt auf die CE-Klassen C0, C1, C2 in der Betriebs-Kategorie „Open“
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung (subsidiär) von Flugmodellen bis 5 kg
 - ✓ Privaten Haltung und Verwendung (subsidiär) von unbemannten Geräten bis zu 79 Joule maximaler Bewegungsenergie (=Spielzeug)

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht:

- ✗ Bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen z.B. Fliegen über Sperrzonen, über Menschenansammlungen
- ✗ Für Drohnen der CE-Klassen C3, C4
- ✗ Für betrieblich genutzte Drohnen
- ✗ In der Betriebs-Kategorie „Specific“ und „Certified“

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für Flugmodelle bzw. Spielzeug gilt die Deckung subsidiär, d.h. eine Deckung ist nur gegeben, wenn aus keiner anderen Versicherung eine Leistung erbracht wird.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die Haltung und Verwendung von Drohnen in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Im Schadenfall muss bei Führerscheinpflichtigen Drohnen der Führerschein des Piloten vorgelegt werden.
- Registrierung des Drohnenhalters (sofern Registrierungspflicht vorliegt)
- Anbringung der Registrierungsnummer auf der Drohne (sofern Registrierungspflicht vorliegt)
- Die gesetzlichen Regelungen für die Haltung und Verwendung von Drohnen müssen eingehalten werden (Flugzeit, Flughöhe, Sperrzonen, etc.).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.